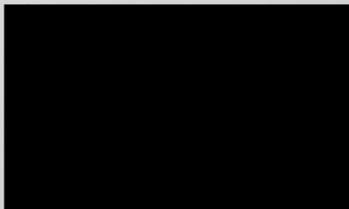




Leiter der Justizvollzugsanstalt | Ludwigshafener Str. 20 | 67227 Frankenthal



Ludwigshafener Str. 20
67227 Frankenthal
Telefon 06233 364-0
Telefax 06233 364-100
Poststelle.JVAFT@vollzug.
miv.rlp.de
www.miv.rlp.de

23. Juni 2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
4407 E 4/15 Bitte immer angeben!	15.06.2015		06233 364-0 06233 364-100

Auskunft nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Sehr geehrter

auf Ihre Anfrage vom 15.06.2015 auf Informationszugang nach dem Landesgesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen (Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG-) ergeht folgender

Bescheid:

die Auskunft kann mangels Bestehens eines Informationsanspruches nicht erteilt werden.

Begründung:

Gem. § 4 LIFG hat jede natürliche oder juristische Person des Privatrechts gegenüber den in § 2 genannten Behörden nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu den dort vorhandenen amtlichen Informationen. Der Informationsanspruch zielt damit auf die bei einer Behörde bereits vorliegenden Informationen, sodass keine Verpflichtung der Behörde zur Beschaffung der gewünschten Informationen besteht.

1/2

Kernarbeitszeiten
08:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Bahnhof Frankenthal
Linie 464 bis Haltestelle „JVA“

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Haardt
Konto-Nr.: 200 055 59
BLZ: 546 512 40
IBAN: DE29546512400020005559
BIC: MALADE51DKH



Eine Statistik der Haftgründe der in der JVA Frankenthal inhaftierten Gefangenen wird nicht geführt, sodass es bei Ihnen an einem Informationsanspruch fehlt.

Das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) ist nicht einschlägig, da eine Justizvollzugsbehörde gem. § 2 Abs. 3 VIG keine zuständige Stelle ist.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gem. § 12 a Abs. 1 LIFG haben Sie die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem LIFG als verletzt ansehen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Frankenthal, Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.